

PROTOKOLL

über die Sitzung 2/2013 des

Samtgemeinderates

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
11.06.2013	19.05 Uhr – 19.55 Uhr	Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Hestermann
Ratsvorsitzender

gez. Woltmann
Samtgemeindebürgermeister

gez. Fehlig
Protokollführer

Anwesenheitsliste

zur 2. Sitzung des Samtgemeinderates am 11.06.2013

Ratsmitglieder:

Ratsvorsitzender Hestermann (CDU)	- Westerwalsede
Samtgemeindebürgermeister Woltmann	- Bothel
Ratsherr Acimovic (CDU)	- Bothel
Ratsfrau Brennecke (GRÜNE/WSB),	- Hemslingen
Ratsherr Brinker (CDU)	- Hemsbünde
Ratsfrau Bungert (GRÜNE/WSB)	- Bothel
Ratsherr Dodenhoff (CDU)	- Bothel
Ratsfrau Dr. Hornhardt (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsherr Eberle (SPD)	- Brockel
Ratsfrau Frömming (SPD)	- Hemsbünde
Ratsherr Gerken (SPD)	- Hemslingen
Ratsfrau Hartje-Specht (CDU)	- Hemsbünde
Ratsfrau Hoppe (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsherr Keitz (SPD)	- Westerwalsede
Ratsfrau Kregel (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Lüdemann (CDU)	- Brockel
Ratsherr Meyer (CDU)	- Hemslingen
Ratsfrau Muschter (GRÜNE/WSB)	- Hemsbünde
Ratsherr Röhrs (CDU)	- Westerwalsede
Ratsfrau Schmidt (SPD)	- Bothel
Ratsfrau Tümler (GRÜNE/WSB))	- Bothel

entschuldigt fehlen:

Ratsherr Müller (CDU)	- Brockel
Ratsfrau Röhrs (SPD)	- Hemslingen

Verwaltung:

Verwaltungsvertreter Fehlig	- Samtgemeinde Bothel
Samtgemeindeamtsrat Löber	- Samtgemeinde Bothel
Gleichstellungsbeauftragte Smeilus	- Samtgemeinde Bothel

Berater:

Dipl.-Ing Rolf Diercks	- PGN Rotenburg
------------------------	-----------------

Tagesordnung	Drucks.- Nr.:
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-
3. Genehmigung der Niederschrift 1/2013 vom 19.03.2013	-
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-
5. Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten Simone Smeilus	-
6. 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr Bothel	23/2013
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring)	26/2013
8. Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018	27/2013
9. Antrag der Fraktion Grüne/WSB auf Vorstellung des Hochwasserkonzeptes des Landkreises nach dem Gutachten des Franzius Instituts Universität Hannover durch einen Fachmann/eine Fachfrau der Landkreisverwaltung	30/2013
10. 49. Flächennutzungsplanänderung - Westerwalsede	31/2013
11. Abschluss eines Vertrages zur Lieferung von Fernwärme für die Grundschule am Trochel in Bothel, das Feuerwehrhaus Bothel sowie das Rathaus mit Herrn Hermann Dodenhoff	32/2013
11. Behandlung von Anfragen und Anregungen	

-Einwohnerfragestunde-

TOP 1 – Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender (RV) Hestermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, die Presse, die Gleichstellungsbeauftragte, Dipl.-Ing Diercks als Berater zu TOP 10, eine Besucherin und die Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RF Röhrs sowie die RH Müller fehlen entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge

SGBM Woltmann bittet um Änderung der Tagesordnung:
Der TOP 11 (Drs. 32/2013) wird zurückgezogen – TOP 12 wird zu TOP 11.

Die Tagesordnung wird sodann in der vorliegenden Form von RV Hestermann einvernehmlich festgestellt.

TOP 3 – Genehmigung des Protokolls 1/2013 vom 19.03.2013

Ohne weitere Aussprache genehmigt der SGR einstimmig bei einer Enthaltung das vorbezeichnete Protokoll.

TOP 4 – Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

SGBM Woltmann teilt mit, dass der SGA in seiner vorangegangenen Sitzung Aufträge zur Beleuchtungserneuerung in 2 Klassenräumen der Wiedau Schule und zur Umsetzung der Inklusion am GS-Gebäude in Brockel vergeben hat. Weiterhin hat der SGA alle eingegangenen Spenden, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegen, angenommen.

Die Grundschulen der Samtgemeinde haben die Genehmigung für einen Ganztagschulbetrieb erhalten. Es zeichnen sich bereits jetzt schon große Probleme bei der Finanzierung des Nachmittagsangebotes ab, da die Finanzmittel aus der Kapitalisierung von Lehrerstunden sicher nicht ausreichen werden. Ferner ist die vom Schulträger beabsichtigte Zusammenarbeit mit dem SOFA e.V. lt. Kultusministerium nicht möglich.

Das Projekt „natürlich-natürlich“ wurde abgeschlossen. Von der Verwaltung wird eine Abschlussveranstaltung, die nach den Ferien erfolgen soll, geplant.

Die Daten aus dem Zensus 2011 sollen in Kürze abrufbar sein. Sobald die Daten hier eingehen, werden die Fraktionen darüber informiert.

TOP 5 – Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten Simone Smeilus

SGBM Woltmann führt eingangs aus, er sei aus Sicht der Verwaltung überaus glücklich, dass sich Frau Smeilus dieser Aufgabe stellen will, schließlich hat Sie schon bei der Samtgemeinde ihre Ausbildung absolviert und kennt sich bestens aus.

Frau Smeilus stellt sich den Ratsmitgliedern vor. Sie erläutert ihren Lebenslauf und ihre Qualifikation. Vor Eintritt in die Elternzeit war sie schon Datenschutzbeauftragte in der Samtgemeinde und hat hier an vielen internen Richtlinien mitgearbeitet. Nach der Geburt ihrer beiden Kinder und der damit verbundenen Elternzeit hat sie mit reduzierter Arbeitszeit die Tätigkeit als Schulsekretärin an den Grundschulen in Kirchwalsede und Hemslingen wieder aufgenommen. Seit kurzem ist sie nur noch an zwei Vormittagen am Standort in Hemslingen tätig, da die Aufgaben zugenommen haben. Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten führt sie nebenamtlich aus, wobei ihr derzeit eine Wochenstunde lt. Stellenplan zugestanden wurde. Sollte dieses nicht ausreichen, werden entsprechende Mehrarbeitsstunden vergütet.

Auf Nachfrage von RF Muschter nach einer Aufgabenskizzierung erklärt Frau Smeilus, dass sie zu Veranstaltungen im Rahmen der Gleichstellung eingeladen wurde. Untereinander werden die Sitzungsprotokolle der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis ausgetauscht, so dass man ständig über die aktuellen Themen informiert sei. Sie ist direkt an den Personalentscheidungen bei der Samtgemeinde beteiligt. Insbesondere von Bürgerinnen aus der Samtgemeinde wurde ihre Hilfe allerdings noch nicht in Anspruch genommen.

RF Tümler regt an, den Internetauftritt der Samtgemeinde hinsichtlich der Gleichstellungsbeauftragten zu aktualisieren, was von SGBM Woltmann zugesichert wird.

Da weiter keine Fragen aus der Mitte des Rates an die Gleichstellungsbeauftragte hergetragen werden, bedankt sich RV Hestermann bei Frau Smeilus, verabschiedet diese und wünscht einen guten Heimweg.

TOP 6 - 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr Bothel (Drucks.-Nr.: 23/2013)

RH Meyer berichtet, dass sich der Fachausschuss mit der Satzungsüberarbeitung beschäftigt hat und letztendlich einstimmig der Beschlussempfehlung für den SGR gefolgt ist.

SGBM Woltmann verweist auf die Sitzung des SGA in der empfehlend beschlossen wurde, im Zusammenhang mit der Änderung der Satzung die Überschrift anzupassen. Die Ergänzung des Titels „... in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bothel“ soll als redaktionelle Anpassung durch die Verwaltung mit eingearbeitet werden; die übrigen Passagen der Satzung bleiben unverändert.

Nach weiterer kurzer Aussprache beschließt der SGR auf Antrag von BGe Kregel einstimmig die im Entwurf vorgelegte 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr Bothel vom 13.10.1975 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 19.12.2006 mit der redaktionellen Titelanpassung.

TOP 7 - Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) (Drucks.-Nr. 26/2013)

SGBM Woltmann führt aus, dass der SGA der Annahme der Spenden bis zu 2.000 € zugestimmt habe. Für die EXXON-Spende i.H.v. 5.000,00 € wurde vom SGA für den SGR mehrheitlich ein positiver Empfehlungsbeschluss ausgesprochen.

RF Frömming freut sich grundsätzlich über Spenden, die bei der Samtgemeinde eingehen. Hier sei der Spendenzweck aber nicht transparent genug dargelegt, so dass sie der Annahme nicht zustimmen könne. Auch RH Keitz äußert bei der Annahme Bedenken, so dass er ebenfalls eine Zustimmung ablehnt.

RH Eberle betont, dass die SPD-Fraktion sehr intensiv über die Annahme der Spende diskutiert habe. Auch wenn das Unternehmen mit gefährlichen Stoffen hantiere, so sieht man diese Spende doch eher dem Umgang mit den Menschen und Institutionen im Unternehmensfeld zugeordnet. Insofern kann die Spende angenommen werden.

RF Kregel sieht für ihre Fraktion die Spende als Dank für die Zusammenarbeit mit dem Träger des Feuerlöschwesens.

In weiteren Beiträgen wird die Zusammenarbeit der zuständigen Hemslinger Ortsfeuerwehr mit dem Unternehmen EXXON angesprochen. Insbesondere werden Einsatzszenarien angesprochen.

RF Tümler sieht in dieser Spende einen Zusammenhang mit dem von EXXON durchgeführten Fracking. Die Feuerwehren erhalten Geld für ihre Einsätze, so dass sie der Annahme nicht zustimmen wird.

RH Dodenhoff widerspricht und hält fest, dass die Feuerwehren, wenn sie zum Einsatz gerufen werden, auch ausrücken müssen, egal welche Unternehmensphilosophie EXXON verfolgt. Er stellt die Beschlussempfehlung sodann zum Antrag.

Sodann beschließt der SGR mehrheitlich bei 14 ja-Stimmen, 6 nein-Stimmen und einer Enthaltung die Spende der EXXON Mobil i.H.v. 5.000,00 € anzunehmen.

TOP 8 - Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018
(Drucks.-Nr.: 27/2013)

SGBM Woltmann führt aus, dass neben den drei Personen, die schon in der Beschlussvorlage benannt worden waren, in der Sitzung des SGA noch aus der CDU-Fraktion Günter Röhrs und aus der SPD-Fraktion Reiner Henke vorgeschlagen wurden.

Die Beschlussempfehlung des SGA hierzu war einstimmig, wobei die Entscheidungsgewalt über die Annahme der Vorschläge bei den Gerichten liegt.

Nachdem aus der Mitte des Rates keine weiteren Vorschläge mehr vorgetragen wurden, beschließt der SGR einstimmig bei zwei Enthaltungen, nachfolgend aufgeführte Personen in der Vorschlagsliste für die Auswahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsgerichte sowie der Schöffen und Jugendschöffen für die Strafkammern und Jugendkammern des Landgerichts Verden für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 aufzunehmen:

**Heiderose Schüssler, Bothel
Annemarie Margarete Illigner, Bothel
Lutz Illigner, Bothel
Reiner Henke, Kirchwalsede
Günter Röhrs, Westerwalsede**

TOP 9 - Antrag der Fraktion Grüne/WSB auf Vorstellung des Hochwasserkonzeptes des Landkreises nach dem Gutachten des Franzius Instituts Universität Hannover durch einen Fachmann/eine Fachfrau der Landkreisverwaltung
(Drucks.-Nr. 30/2013)

BG Tümler bezieht sich auf die vorausgegangene Sitzung des SGA und begrüßt hier den Vorschlag des SGBM, sich an interessierte Ratsmitglieder zu wenden um dann bei Bedarf eine Vorstellung des beantragten Hochwasserschutzkonzeptes in die Wege zu leiten.

SGBM Woltmann ergänzt, dass er sich kurzfristig an die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden wenden wird, ob auch von dieser Seite aus Interesse bekundet wird.

RF Muschter verweist auf die engen Fristen, die hier bis 30.07. im Falle der Rotenburger Planung des Stockforstweges genannt wurden.

SGAR Löber verweist auf das Planfeststellungsverfahren, das gestern neu aufgegriffen wurde. Die aktuellen Pläne sind einsehbar.

Der schon im SGA formulierte Vorschlag des SGBM wird nunmehr auch vom SGR einvernehmlich gebilligt.

TOP 10 - 49. Flächennutzungsplanänderung – Westerwalsede
(Drucks.-Nr. 31/2013)

RH Eberle berichtet aus den vorangegangenen Beratungen im Fachausschuss. Hier hat der Ausschuss für den Teilbereich Bolzplatz einstimmig eine positive Beschlussempfehlung gefasst. Nicht so war es bei der Flächenausweisung bei der Biogasanlage. Nach kontroversen Diskussionen im Fachausschuss insbesondere hinsichtlich der Lage im Wasserschutzgebiet hat man aber auch den Wunsch der Anlieger berücksichtigen müssen, so dass sich der Ausschuss mehrheitlich für den Antrag ausgesprochen hat.

Dipl.-Ing. Diercks geht nun intensiv auf den Änderungsbereich „Biogas“ ein. Bislang war die Anlage nach § 35 BauGB privilegiert. Die erweiterte Nutzung mit Steigerung der Leistung über 0,5 MW macht eine Bauleitplanung erforderlich. Auf den Trinkwasserschutz angesprochen führt er aus, dass hier die Richtlinien strenger gewertet werden. Hiervon betroffen ist insbesondere das Baugenehmigungsverfahren, da dort auch die vorhandene Anlage mit einbezogen wird.

BG Muschter spricht sich für eine Trennung der Beschlussfassung in die beiden Änderungsbereiche aus und stellt dieses so zum Antrag.

RV Hestermann gibt den Ratsvorsitz an seine Stellvertreterin RF Hoppe ab und führt als Bürgermeister der Gemeinde Westerwalsede hierzu aus, dass seitens der Gemeinde die Erweiterung der Anlage ausdrücklich befürwortet wird. Vom Betreiber wurde für den Gemeindeteil Süderwalsede ein Konzept der Wärmeversorgung vorgestellt. 75 Grundstückseigentümer haben sich hier angeschlossen und beabsichtigen von der Anlage Wärme zu beziehen. Namens der Gemeinde bittet der Rat, den Bürgern entgegen zu kommen und die Umsetzung der Wärmeversorgung durch Zustimmung zur F-Plan-Änderung zu unterstützen. Wasserrechtliche Bedenken können im anstehenden Scoping-Termin abgearbeitet werden und werden dann für Klarheit sorgen.

RF Tümler hat Bedenken bei den anfallenden Substratmengen und ihrer Aufbringung auf landwirtschaftliche Flächen, wobei RH Röhrs festhält, dass schon auch im Eigeninteresse der Landwirte hier eine starke Kontrolle stattfindet.

Nach weiteren kurzen Anmerkungen zur Berechtigung der Bedenken beschließt der SGR zu a) mit Stimmenmehrheit bei 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung mehrheitlich:

Die Samtgemeinde Bothel führt ein 49. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel durch. Betroffen von diesem Verfahren ist ein Bereich in der Mitgliedsgemeinde Westerwalsede, Ortsteil Süderwalsede. Der Samtgemeinderat stimmt dem Entwurf der o.a. Änderung zu und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Durchführung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 (Scoping) und Abs. 2 sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Weiterhin beschließt der SGR ebenfalls noch zu a) einstimmig:

Die Samtgemeinde Bothel führt ein 49. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel durch. Betroffen von diesem Verfahren ist ein Bereich beim Sportplatz in der Mitgliedsgemeinde Westerwalsede. Der Samtgemeinderat stimmt dem Entwurf der o.a. Änderung zu und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Durchführung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 (Scoping) und Abs. 2 sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

RV Hestermann übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 11 - Behandlung von Anfragen und Anregungen

RF Tümler spricht sich positiv zu den Stellungnahmen der hiesigen Bundestagsabgeordneten bezüglich der kommunalen Wasserversorgung aus. Sie fragt nach ob bekannt ist, inwieweit die Kommunen nur noch zu 51% an den kommunalen Wasserversorgungsverbänden beteiligt sind.

Dieses, so SGBM Woltmann, sei hier nicht bekannt, der WVV Rotenburg Land befindet sich zu 100% in kommunaler Trägerschaft.

RF Muschter erkundigt sich ob es zum geplanten Nord-Süd-Korridor der Stromtrasse Neuigkeiten gäbe.

SGBM Woltmann liegen hierzu keine neuen Informationen vor. Er wird bis zur nächsten Ratssitzung Erkundigungen einholen.

-Einwohnerfragestunde-

Es werden keine Fragen gestellt.

Da somit die Tagesordnung abgearbeitet wurde, bedankt sich RV Hestermann bei den Ratsmitgliedern, der Verwaltung, der Besucherin und der Presse und schließt die Sitzung um 19.55 Uhr.